



Schutzdienst-Reglement

Modul 91 Prüfungshelfer

1. Ziele:

Weiterführen und Vertiefen der Grundkenntnisse und der nötigen Techniken. Vermittlung des gewünschten Standards für Vereinsprüfungen. Einheitliche Umsetzung der Vorgaben der Prüfungsordnung. Aus dem Bereich der Prüfungshelfer sollen Helfer selektioniert und gefördert werden, welche der physischen und psychischen Anforderung von Grossveranstaltungen (WM Ausscheidungen und Schweizermeisterschaften) gewachsen sind.

2. Aufgaben:

Steht an Prüfungen den Ortsgruppen, Hundeführern und Richtern als kompetenter Helfer zur Verfügung, der in der Lage ist Gebrauchshunde zu selektionieren und entsprechend Stärken und Schwächen aufzuzeigen. Kompetente und einheitliche Weitergabe des erworbenen Wissens innerhalb der Ortsgruppen.

3. Voraussetzungen:

Für den Einstieg in diesen Lehrgang ist die Absolvierung des Moduls 90 Basis Voraussetzung. Die Anzahl der möglichen Wiederholungen auf dieser Stufe ist auf vier Jahre begrenzt, danach muss die Abschlussprüfung absolviert werden, ansonsten scheidet der Anwärter aus dem Modul 91 aus.

Für die Zulassung zum Modul 91 + 92 muss der Anwärter SC-Mitglied sein.

4. Aufbau Modul 91:

Startkurs – 4 Ausbildungstage – Endkurs

5. Lizenzprüfung:

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung, Modul 92, muss der Teilnehmer das Modul 91 mindestens einmal absolvieren.

6. Theoretische und praktische Abschlussprüfung, Modul 92

Theorie schriftlich

- PO - Kenntnisse IPO und VPG inkl. Helferbestimmungen, Tierschutzfragen.

Praktische Arbeit

- Abnehmen von vier Prüfungshunden.
- Fit Check - Gemäss Reglement SC und TKGS.

7. Wiederholung:

Das Modul 92, Prüfungshelferabschlussprüfung, kann einmal wiederholt werden, dies kann im folgenden Jahr oder zu einem späteren Zeitpunkt geschehen. Der Anwärter muss bei der Wiederholung der Abschlussprüfung nur die nicht bestandenen Fächer wiederholen.

Bei Nichtbestehen des Fit Checks gilt die Lizenzprüfung als bestanden, sobald dieser wiederholt und bestanden ist.

8. Erhaltung des Status:

Der Prüfungshelfer ist verpflichtet, mindestens alle 2 Jahre den Wiederholungskurs für Helfer des SC zu besuchen. Ist dies nicht der Fall, wird er automatisch auf die Liste der inaktiven Helfer gesetzt. Besucht der Prüfungshelfer danach wieder einen Wiederholungskurs, wird er wieder in den aktiven Status zurück versetzt.

Dauert ein Unterbruch der WK-Besuche länger als 5 Jahre, muss der Prüfungshelfer die Abschlussprüfung wiederholen, um den alten Status wieder zu erlangen.

Der Prüfungshelfer muss mindestens alle drei Jahre den Fit Check wiederholen und bestehen. Ist dies nicht der Fall, wird er automatisch auf die Liste der inaktiven Helfer versetzt, sofern er keinen anderen Status (Vereinshelfer oder Ausbildungshelfer) besitzt. Der Prüfungshelfer ist verpflichtet, nach dem Erhalt der Lizenz, alle Jahre kostenlos und ohne Entgelt 15 Trainings bei einer Ortsgruppe oder einer Sektion zu absolvieren und sich diese im Formular bestätigen zu lassen.